

# Satzung der Engstinger Reservistenkameradschaft e.V.

## A. Allgemeines

### § 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen Engstinger Reservistenkameradschaft e.V.  
Er hat seinen Sitz in Engstingen.

### § 2 Vereinszweck , Gemeinnützigkeit

1. Der Verein vertritt die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und die Zielsetzung des Nordatlantischen Bündnisses.  
Er wirkt bei der Formulierung und Durchsetzung der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland mit.  
sein Beitrag dient der Friedenssicherung und der Erhalt der Freiheit.  
Der Verein fördert die militärische Weiterbildung der Reservisten der Bundeswehr.  
Der Verein unterhält im Rahmen seiner Satzung Kontakte zum VdRBw und den Unterorganisationen sowie befreundeter Nationen.
2. Der Verein ist eine Vereinigung von Reservisten und ehemaliger Soldaten der Bundeswehr. Er ist unabhängig und überparteilich. Seine Mitglieder sind der Bundeswehr und den Streitkräften verbündeter und befreundeter Nationen verbunden.  
Die Mitglieder pflegen soldatische Kameradschaft innerhalb und außerhalb des Vereines gemäß Soldatengesetz § 12.  
Allen gesellschaftlichen Gruppen, die seinen Verteidigungsbeitrag anerkennen, fühlt sich der Verein verbunden.
3. Der Verein unterstützt die Gemeinde Engstingen bei der Vorbereitung der Ehrenmale für den Volkstrauertag.
4. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.s. der Gemeinnützigkeitsvorschriften der Abgabenvorschriften v. 1977.
5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen oder Vergütungen aus Vereinsmitteln.
6. Der Verein dient der Pflege zur Ausübung des Schießens auf sportlicher Grundlage  
(im Hinblick auf eine zu gründende Arbeitsgemeinschaft Schießsport).
7. Der Verein unterstützt den Kinderberg e.V.  
und/oder andere soz. Einrichtungen.

